

## **Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Schmalkalden vom 15.11.2005**

Auf der Grundlage der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 04.11.2013 folgende dritte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Schmalkalden vom 15.11.2005 beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen der Friedhofssatzung**

§ 30 der Friedhofssatzung wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 30 Benutzung der Leichenhallen**

- (1) Die Leichenhalle auf dem Friedhof Eichelbach steht im Eigentum eines privaten Dienstleistungsunternehmens und wird von diesem betrieben. Sie dient der Aufnahme der Leiche bis zur Bestattung.
  
- (2) Die Leichenhalle auf dem Friedhof Asbach ist ausschließlich als Aussegnungshalle zu nutzen.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese dritte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Schmalkalden vom 15.11.2005 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden in Kraft.

Schmalkalden, den 04.12.2013

Kaminski  
Bürgermeister der  
Stadt Schmalkalden

Dienstsiegel

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden vom 18.12.2013 Bekannt gemacht und tritt somit am 19.12.2013 in Kraft.